

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	05.04.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

**Klimaschutzmanagement - Klimaneutrale Stadtverwaltung, Klimaschutzpakt,
Klimaschutzkonzept, Ausweisung von Klimakosten und Personalstelle
klimaneutrale Stadtverwaltung**

Inhalt der Beratungsunterlage:

Hintergrund	2
1. Klimaneutrale Stadtverwaltung.....	2
2. Klimaschutzpakt.....	4
3. Klimaschutzkonzept als Grundlage der weiteren Klimaschutzmaßnahmen.....	4
4. Ausweisung der Klimakosten in den Beratungsunterlagen des Gemeinderates	6
5. Personalstelle „klimaneutrale Kommunalverwaltung“	7
Beschlussvorschlag	8

Hintergrund

Am 08. März 2022 fand im Gemeinderat der Stadt Markdorf eine Vorberatung zum weiteren Vorgehen im Bereich des Klimaschutzmanagements statt. Mit großem Einvernehmen sprach sich der Gemeinderat für ein zeitnahes und umfassendes Handeln im Bereich des Klimaschutzes aus. Im Gemeinderat herrschte große Einigkeit darüber, dass im Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung zukünftig so agiert werden müsse, dass die Klimafolgekosten nicht externalisiert und auf die globale und intergenerationelle Allgemeinheit übertragen werden.

Um die Erreichung der auf der UN-Klimakonferenz in Paris in 2015 beschlossenen Ziele - die globale Erwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Level auf deutlich unter 2 °C, möglichst unter 1,5 °C, zu begrenzen – im eigenen Verantwortungsbereich umzusetzen, sprach sich der Gemeinderat für die Zielsetzung der klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2030 aus und für eine engagierte und ambitionierte Zeitplanung zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität der Gesamtstadt.

Der Gemeinderat signalisierte seine Zustimmung zu allen von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Punkten:

- Zielsetzung der klimaneutralen Stadtverwaltung
- Beitritt zum Klimaschutzpakt
- Erstellung eines Klimaschutzkonzepts
(Beschlussvorschlag zur Beauftragung im GR zum Ende des 2. Quartals 2022)
- Ausweisung der Klimakosten in den Beratungsunterlagen der Gremien
(Beschlussvorschlag im GR zum Ende des 2. Quartals 2022)
- Schaffung einer Personalstelle „Klimaneutrale Stadtverwaltung“

1. Klimaneutrale Stadtverwaltung

Der öffentlichen Hand kommt beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Kommunen können sowohl einen unmittelbaren Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten, als auch eine wichtige Vorbildrolle gegenüber Bürger/-innen, dem örtlichen Gewerbe und der Industrie einnehmen und mit einer vorausschauenden Klimaschutzpolitik und entsprechenden Maßnahmen ihrer Verantwortung für das globale Klima nachkommen.

Die Stadtverwaltung wird sich bezüglich der klimaneutralen Stadtverwaltung an der Begriffsdefinition der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg orientieren. Neben den in der Kernbilanz der klimaneutralen Kommunalverwaltung zu berücksichtigenden Bereichen – dem Energieverbrauch in den Liegenschaften der Kommune, dem Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung, dem Energieverbrauch für die Wasserver- und -entsorgung, dem Energieverbrauch des Fuhrparks und den Treibhausgasemissionen der Dienstreisen – sollen auch alle weiteren Bereiche, die städtische Treibhausgasemissionen hervorrufen, betrachtet werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die sogenannte „graue Energie“ (Energie für die Herstellung von Gütern sowie für deren Transport, Lagerung und Entsorgung), die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen und den Mitarbeiterverkehr. Die Maßnahmenplanung zur Erreichung der klimaneutralen Kommunalverwaltung wird innerhalb des Rahmens der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes erfolgen.

Aus dem Wissen um das „Restbudget“ an möglichen Treibhausgasemissionen, bei deren Ausstoß die Erreichung der Pariser Ziele wahrscheinlich bleibt, und der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, ergibt sich die Zielsetzung einer klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2030. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Zielerreichung ein ambitioniertes und schwer zu realisierendes Projekt ist. Dennoch hält die Stadtverwaltung die Zielsetzung auch vor diesem Hintergrund für richtig. Auch Bund und Land haben sich die Klimaneutrale Verwaltung bis 2030 zum Ziel gesetzt – ebenfalls um die Schwierigkeit der Umsetzung wissend. Im Rahmen der Klimaschutzkonzepterstellung wird vermutlich auch darüber zu entscheiden sein, welche Handlungsschritte bei einer Zielverfehlung erfolgen sollen. Hierbei könnte es sich beispielsweise um Kompensationsmaßnahmen oder eine vordefinierte Aufstockung des Klimaschutzbudgets handeln.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt das Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030. Die konkrete Aufgabendefinition zur Erreichung dieses Zieles wird innerhalb der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes erarbeitet.

2. Klimaschutzpakt

Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt. Um die Wirkung des Paktes zu verstärken, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Sie machen damit deutlich, dass sie hinter den Klimaschutzzielen der Landesregierung stehen, die allgemeine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand anerkennen und sich die Erreichung der klimaneutralen Kommunalverwaltung zum Ziel gesetzt haben.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dem Klimaschutzpakt Baden-Württemberg beizutreten.

3. Klimaschutzkonzept als Grundlage der weiteren Klimaschutzmaßnahmen

Während in Markdorf schon seit vielen Jahren Maßnahmen umgesetzt werden, die die Belastungen für das Klima reduzieren, wird die Klimaneutralität mit einer Fortführung der bisherigen Bemühungen nicht rechtzeitig zu erreichen sein. Es gibt vielfältige Handlungsmöglichkeiten um auf kommunaler Ebene Klimaschutzpotentiale zu erschließen. Um die sinnvollsten Maßnahmen zu identifizieren, ist ein konzeptionelles Vorgehen sinnvoll.

Ohne die Kenntnis, wieviel Treibhausgasemissionen die Stadt Markdorf derzeit verursacht, die Definition einer konkreten Zielsetzung und die Erstellung einer entsprechenden Maßnahmenplanung ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Klimaneutralität in Markdorf innerhalb eines kurzen Zeitraums von unter 15 Jahren erreicht werden kann. Die Stadtverwaltung empfiehlt deshalb die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes.

Bei der Konzepterstellung sollen zwei Bereiche unterschieden werden: der Bereich der Stadtverwaltung und der Bereich der Gesamtstadt. Im Bereich der Stadtverwaltung ist durch entsprechende Maßnahmen eine direkte Einflussnahme auf die Emissionen möglich. Die Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 wird zum Ziel gesetzt. Auf Grundlage der Vorberatung im Gemeinderat schlägt die Stadtverwaltung als Zielsetzung für die Gesamtstadt die Netto-Treibhausgasneutralität bis 2035 vor.

Etwa 95-97 % der gesamtstädtischen Emissionen fallen außerhalb der Stadtverwaltung an. Bezüglich der Gesamtstadt kann die Stadtverwaltung beispielsweise durch Bebauungspläne, städtebaulichen Verträge, Satzungen und die Kontrolle von Bauausführungen direkten Einfluss nehmen. Darüber hinaus kann sie als Impulsgeber fungieren: beispielsweise mittels Informationskampagnen für Verbraucher/-innen, Qualifizierung- und Vernetzungsangeboten, zielgruppenspezifische Hilfestellungen und Beratungsangebote oder durch eigene Förderprogramme. Ohne engagierte Gesetze und Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene wird es kaum möglich sein, die Netto-Treibhausgasneutralität der Gesamtstadt bis 2035 zu erreichen. Dennoch ist dies die zeitliche Vorgabe, die aus wissenschaftlicher Sicht angeraten ist. Alle im Klimaschutzkonzept erarbeiteten Maßnahmen zur Umsetzung durch die Stadtverwaltung sind mit der Zielsetzung der Netto-Treibhausgasneutralität bis 2035 einzuplanen. Das Konzept soll dabei differenzieren, welche Maßnahmen durch die Stadtverwaltung umgesetzt oder angestoßen werden können und welche Bereiche nur durch die Ausweitung der Bemühungen von Bund und Land, den Bürger/-innen, dem örtlichen Gewerbe und der Industrie abzudecken sind.

Für die externe Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes wird von Kosten in Höhe von etwa 30.000 € (brutto) ausgegangen. Hinzu kommen Kosten innerhalb der Verwaltung für die Betreuung der Konzepterstellung. Es wird von einem Arbeitsaufwand von ca. 4-6 Stunden pro Woche für ein Jahr und damit mit Kosten von ca. 7.000 - 10.500 € ausgegangen. Die Gesamtkosten liegen somit bei etwa 40.000 €.

Dem Gemeinderat soll Ende des 2. Quartals 2022 ein entsprechender Vergabevorschlag zur Konzepterstellung vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung eines Vergabevorschlages für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes, mit dem Ziel der klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2030 und der Netto-Treibhausgasneutralität der Gesamtstadt bis 2035, zu beauftragen.

4. Ausweisung der Klimakosten in den Beratungsunterlagen des Gemeinderates

Laut dem Bundesumweltamt verursachen Umweltbelastungen hohe Kosten für die Gesellschaft, etwa in Form von umweltbedingten Gesundheits- und Materialschäden, Ernteaussfällen oder Schäden an Ökosystemen. Umweltkosten sollten, laut Bundesumweltamt, grundsätzlich internalisiert – also den Verursachern angelastet – werden. Da dies bisher nur unzureichend geschehe, gebe es keine hinreichenden wirtschaftlichen Anreize, die Umweltbelastung zu senken. Preise ohne vollständige Internalisierung der Umweltkosten entsprächen nicht der ökologischen Tatsachen, verzerrten den Wettbewerb und hemmten die Entwicklung und Marktdiffusion umweltfreundlicher Techniken und Produkte. Umweltkostenschätzungen zeigten, wie teuer unterlassener Umweltschutz ist und untermauerten die ökonomische Notwendigkeit anspruchsvoller Umweltziele. Mit ihrer Hilfe ließen sich auch die Kosten und Nutzen von umwelt- und klimapolitischen Maßnahmen besser ermitteln.

Die Klimakosten, die durch heutige Entscheidungen entstehen können, haben beträchtliche Ausmaße. In 2020 veröffentlicht das Umweltbundesamt die nachfolgenden Klimakosten:

- 199 €/Tonne Kohlendioxid bei 1 % reiner Zeitpräferenz (Höhergewichtung der Wohlfahrt der heutigen Generation gegenüber der Wohlfahrt künftiger Generationen)
- 695 €/Tonne Kohlendioxid bei 0 % reiner Zeitpräferenz (Gleichgewichtung der Wohlfahrt der Generationen)

Übertragen auf die Klimakosten für z.B. die Beheizung der zwanzig energieintensivsten Gebäude der Stadt Markdorf bedeutet dies, dass bei Höhergewichtung der Wohlfahrt der heutigen Generation dennoch jährlich über 95.000 Euro an Kosten anfallen, die auf die globale und intergenerationale Allgemeinheit übertragen werden. Bei einer Gleichgewichtung der Wohlfahrt der Generationen würde es sich um ca. 330.000 Euro pro Jahr handeln.

Mit der Vorbildrolle einer Stadtverwaltung ist die Übertragung dieser Kosten auf die Allgemeinheit nur schwer vereinbar. Jede Entscheidung einer Kommune sollte bezüglich ihrer Auswirkungen auf das Klima überprüft werden. Bislang werden die Klimakosten nicht in den Beratungsunterlagen für den Gemeinderat ausgewiesen. Hierdurch wird dem Gemeinderat keine Information geboten, um die Folgekosten bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Da zum Teil erhebliche zeitliche Ressourcen für die Berechnung der Kosten benötigt würden (z.B. Erhebung wieviel ein neuer Radweg zur Senkung der Klimakosten beiträgt), wird es sich bei dieser Angabe zum Teil lediglich um Hinweise handeln können. Bei anderen Maßnahmen (z.B. Vergleich verschiedener Heizungsalternativen) können die Kosten konkret beziffert werden.

Dem Gemeinderat soll bis zum Ende des 2. Quartals 2022 ein Vorschlag für eine Systematik zur Ausweisung der Klimafolgekosten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Systematik zur Ausweisung der Klimafolgekosten in den Beratungsunterlagen zu beauftragen.

5. Personalstelle „klimaneutrale Kommunalverwaltung“

Zur Umsetzung der anstehenden Arbeiten im Bereich des Klimaschutzmanagements wird in den kommenden Jahren ein erhöhter Personalbedarf gesehen. Mehrere Fraktionen haben sich bei der Vorberatung im Gemeinderat für die Schaffung einer unbefristeten Stelle ausgesprochen, da davon ausgegangen werden kann, dass der Personalbedarf im Bereich des Klimaschutzmanagements auch langfristig erhalten bleiben wird. Auch da die Besetzung von befristeten Stellen sich oft als schwierig herausstellt, schlägt die Stadtverwaltung Markdorf deshalb vor, eine unbefristete 50 %-Stelle im Bereich der klimaneutralen Stadtverwaltung zu schaffen und zur Teil-Finanzierung der Stelle das entsprechende Landes-Förderprogramm zu nutzen. Der Fördersatz beträgt 65 Prozent der Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens für drei bis fünf Jahre zusätzlich beschäftigt wird. Für eine Kommune mit der Einwohnerzahl von Markdorf kann maximal eine halbe Vollzeitstelle gefördert werden. Durch die anteilige Finanzierung der Stelle durch das Förderprogramm Klimaschutz-Plus belaufen sich die verbleibenden Kosten für die Stadt Markdorf in den ersten fünf Jahren auf ca. 12.500 € pro Jahr.

Derzeit können von der L-Bank aufgrund der hohen Nachfrage keine neuen Förderanträge für die Personalstelle entgegengenommen werden. Die mittlerweile auf der Webpräsenz veröffentlichte Information, das „sobald eine Antragstellung wieder möglich ist, [...]an dieser Stelle ein entsprechender Hinweis erfolgen“ wird, gibt jedoch Grund zur Hoffnung, dass die Antragstellung bald wieder möglich sein könnte.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer unbefristeten und in den ersten fünf Jahren durch das Landesprogramm Klimaschutz-Plus geförderten 50% Stelle zur Erreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt das Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030.
Die konkrete Aufgabendefinition zur Erreichung dieses Zieles wird innerhalb der Erstellung des Klimaschutzkonzepts erarbeitet.
2. Der Gemeinderat beschließt, dem Klimaschutzpakt Baden-Württemberg beizutreten.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu beauftragen.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Systematik zur Ausweisung der Klimafolgekosten in den Beratungsunterlagen zu beauftragen.
5. Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer unbefristeten und in den ersten fünf Jahren durch das Landesprogramm Klimaschutz-Plus geförderten 50% Stelle zur Erreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung.